

NORBERT GLATZEL

Die Rolle des Priesters in der Leistungsgesellschaft

Das Verhältnis kirchlicher Kreise zur Soziologie ist recht zwiespältig. Auf der einen Seite sieht man in ihr eine Quelle Unruhe stiftender Forderungen sowie eine Wissenschaft, die von ihren Voraussetzungen her gar nichts zu Glaubensfragen sagen könne, andererseits sucht man sich ihrer Dienste zu versichern: man holt soziologische Gutachten ein, vergibt Millionenaufträge an Meinungsforschungsinstitute und beschäftigt Soziologen in Ordinariaten.

Dieses Verhalten verrät Unsicherheit gegenüber einer neuen Wissenschaft, die zugleich schockiert und fasziniert und zwar beides um so mehr, je größer die Schwierigkeiten in bestimmten Bereichen der kirchlichen Organisation werden. Das gilt unter anderem für den gesamten Bereich der Seelsorge und äußert sich besonders in der Diskussion um Rolle und Amt des Priesters in der heutigen Zeit. Nun haben zwar die Bischöfe »die biblisch-dogmatischen Grundlagen des kirchlichen Amtes überhaupt und des Priestertums im besonderen«¹ dargelegt, sie ließen aber die »Probleme des kirchlichen Amtes, die pastoraltheologischer, spiritueller, soziologischer und psychologischer Natur sind«², offen. Sie verbanden mit ihren Ausführungen aber auch die Bitte an alle, auf den von ihnen »aufgezeigten Grundlagen eine zeitgemäße Form des Priestertums zu finden und zu verwirklichen«³. Der folgende Beitrag will in diesem Sinne verstanden werden.

Ausgehend von einer soziologischen Rollenanalyse (I) sollen die heutigen Konfliktpunkte verdeutlicht (II) und einige z. Z. diskutierten Modelle dargestellt und auf die Effektivität zu ihrer Lösung befragt werden (III). Den Schluß sollen Aspekte für ein konfliktfreieres Modell bilden (IV).

¹ Schreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt. Eine biblisch-dogmatische Handreichung. Sonderdruck, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1969, Nr. 1.

² Ebd.

³ Ebd., Nr. 49.

I. DIE ROLLE DES PRIESTERS

Am Anfang dieses Abschnittes soll kurz in die Terminologie der soziologischen Rollentheorie eingeführt werden⁴. Das ist zur Vermeidung von Mißverständnissen nötig, da die Soziologie den Rollenbegriff in einem sehr spezifischen, vom Begriff der Umgangssprache unterschiedenen Sinne gebraucht.

R. Dahrendorf definiert »soziale Rolle« als »Bündel von Erwartungen, die sich in einer gegebenen Gesellschaft an das Verhalten der Träger von Positionen knüpfen«⁵. Schon diese Definition zeigt, daß sich der Rollenbegriff ableiten läßt »aus zwei umfassenden Begriffen: *soziale Normierung* und *soziale Differenzierung*, genauer: aus einer bestimmten Verknüpfung beider Begriffe«⁶.

»Bestimmte Gleichförmigkeiten, Regelmäßigkeiten des Handelns«, die mit einem mehr oder weniger starken Charakter des Verbindlichen ausgestattet sind, werden in jeder Interaktion verlangt. Jedes gesellschaftliche Gebilde, auch die Kirche, kann man deshalb einmal als »Gefüge von Verhaltensnormierungen«⁷ betrachten. Der Grad der Verbindlichkeit von Normen und Erwartungen zeigt sich an den Sanktionen, die hinter ihnen stehen und mit deren Hilfe rollenkonforme Verhaltensweisen belohnt und Abweichungen bestraft werden. Solche Erwartungen haben verschieden starken Verpflichtungscharakter. Nichterfüllung von »Mußerwartung« führt zu Positionsverlust, Verletzung von »Sollerwartungen« läßt Zweifel darüber aufkommen, ob ein Positionsinhaber seine Stelle zu Recht inne hat. Die Erfüllung von »Kann-Erwartungen« steht jedem Rollenspieler frei. Sie stecken einen Rahmen von erwünschten Leistungen ab, deren Erbringung dem Rollenspieler durch Achtung und Anerkennung honoriert wird.

Zum anderen gilt, daß jedes gesellschaftliche Gebilde in sich differen-

⁴ Interessierte Leser werden auf folgende Darstellungen der Rollentheorie verwiesen: R. Dahrendorf, *Homo sociologicus*. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. 8. Aufl., Köln, Opladen 1969 (die bei Zitaten angegebenen Seitenzahlen folgen der 5. Aufl. 1965); H. Popitz, *Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie*. Tübingen 1967; P. Berger, *Th. Luckmann*, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. o. O. 1969, 76–83; H. P. Dreitzel, *Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft*. Stuttgart 1968, 105–171; D. Claessens, *Rolle und Macht*. München 1968.

⁵ R. Dahrendorf, a. a. O., 26.

⁶ H. Popitz, a. a. O., 8.

⁷ Ebd.

ziert, also ein »Gefüge aus sozial ungleichartigen Teilen«⁸ ist. Beide Aspekte werden im Rollenbegriff aufeinander bezogen: bestimmte Klassen von Individuen haben gegenüber anderen gewisse Rechte und Pflichten. Rollen sind somit relational und konstituieren in ihrer gegenseitigen Bezogenheit aufeinander die Struktur sozialer Gebilde.

In der Regel sind Rollen nicht nur auf eine Mehrzahl von Positionen und Gruppen bezogen. Sie können gleichsam als aus verschiedenen Teilen (Rollensektoren oder -segmenten) zusammengesetzt gedacht werden. Widersprechen sich die jeweiligen Erwartungen dieser Bezugspositionen oder -gruppen (wenn z. B. der Bischof von seinen Priestern anderes Verhalten erwartet als die Gemeinde), so führt das beim Rollenträger zu Verhaltenskonflikten, den sogenannten Intra-Rollenkonflikten. Ferner kann die Möglichkeit, daß ein Individuum verschiedene Rollen inne hat, die Verhaltenssicherheit beeinträchtigen. Man spricht dann von Interrollenkonflikten. Die Möglichkeit dieser Konfliktart wird bei Seelsorgspriestern kaum gesehen, denn ein Spezifikum ihrer Rolle soll es gerade sein, daß ihre Rolle total definiert ist, d. h. daß sie die Übernahme jeder anderen Rolle ausschließt. Sie sei trotzdem erwähnt, weil sie bei Priestern mit speziellen Funktionen (in Schule oder Verwaltung) auftreten kann. Eine dritte Möglichkeit von Rollenkonflikten soll in diesem Zusammenhang gleich mit besprochen werden. Jeder Rollenträger hat bestimmte Vorstellungen von den Erwartungen, die legitim an ihn gerichtet werden können. Je nach der eigenen Deutung der Rolle werden Erwartungen verschieden wahrgenommen und wahrgenommene verschieden (als legitim oder illegitim) gewertet. Diese Selbstdeutung der Rolle ist aber nur in geringem Umfang eine individuelle Leistung des Rollenträgers; sie hängt vielmehr ab von der Art und Weise, in der der Rollenträger in seine Rolle eingeführt wurde und in der er ihre ihm vorgegebenen Normen verinnerlicht hat. Infolgedessen werden Konflikte zwischen Eigen- und Fremderwartungen besonders häufig auftreten, wenn sich im Normengefüge rasche Wandlungen vollziehen.

An diese Überlegungen anschließend müssen noch zwei Fragen weiter verfolgt werden. Welches Verhalten wird sanktioniert, und wer ist das Sanktionssubjekt? Oder anders ausgedrückt: Wie geartet sind die an eine Rolle herangetragenen Normen, und woher kommen sie?

Normen können »das gehorsame Sich-Einfügen in dichtmaschige Verhaltensregeln oder die Bewältigung bestimmter Aufgaben im Rahmen

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. dazu *H. P. Dreitzel*, a. a. O., bes. 165–171.

relativ institutionalisierter, vorgegebener Mittel oder auch die Realisierung gesellschaftlicher Werte durch die individuelle Gestaltung und den persönlichen Stil der Handlungsvollzüge verlangen«¹⁰. Rollen sind also unterschiedlich in Bezug auf den Grad der zu erbringenden Eigenleistungen, sie variieren aber auch in Bezug auf den Grad der Identifikation; je nachdem ob Normen »Bestandteil des durch Sozialisationsprozesse vermittelten kulturellen Milieus sind oder ihren Ursprung in der Herrschaftsstruktur der Organisationen haben oder schließlich unmittelbar aus den Interaktionssituationen entstehen«¹¹. Damit lassen sich drei verschiedene Sanktionssubjekte, die bestimmte Normen vertreten und durchzusetzen suchen, unterscheiden: Der Träger der Rolle, die Institution, in der sie verankert, und die wechselnden Interaktionspartner, auf die sie hingeeordnet ist.

Betrachtet man unter diesen beiden Aspekten, Art und Herkunft der Normen, die Rolle des Seelsorgspriesters – auf ihn soll im folgenden besonders eingegangen werden –, so wird deutlich, daß seine Rolle sehr komplex ist, denn die Art der Normen, die sein Verhalten bestimmen, reicht von engen Vorschriften (etwa den Rubriken und den Richtlinien für Matrikelführung) über Rahmenbedingungen (Depositum fidei als Grundlage der Verkündigung) bis hin zu Handlungserwartungen, deren Gestaltung seinem Geschick völlig überlassen bleibt (Kontaktpflege mit seiner Gemeinde). Impulse zur Erfüllung dieser so verschiedenartigen Normen beruhen auf eigenem Wollen, sind aber auch stets Forderungen sowohl der Institution Kirche als auch der Gläubigen. Schon diese Überlegungen zeigen, daß die Rolle des Seelsorgspriesters nach beiden Dimensionen, nach Art und Herkunft der Normen, die ganze Breite der Möglichkeiten umspannt. Die Rolle ist somit diffus und gebrechlich. Deshalb wird sie von der Institution relativ unbeweglich gehalten aus Furcht, daß kleine Änderungen die komplizierte Rollenstruktur in Gefahr bringen könnten.

Diese Struktur wurde von der Institution Kirche im Blick auf eine bestimmte (historische) Gemeindesituation definiert. Solange diese Definition der Situation der Gemeinde gerecht wird, ermöglicht die Übernahme der vorgegebenen Normen und Handlungsmuster künftigen Rollenträgern konfliktfreies Verhalten. Jede Veränderung in den Relationen dieser interdependenten Pole – Kirche, Seelsorger, Gemeinde – zueinander muß dagegen, je nach der Schnelligkeit solcher Wandlungen,

¹⁰ Ebd., 166.

¹¹ Ebd.

zu Spannungen und Konflikte führen, besonders dann, wenn die Rollendefinition sehr starr ist.

II. GEGENWÄRTIGE KONFLIKTPUNKTE

Diese allgemeinen Aussagen bedürfen einer eingehenderen Darstellung, die besonders auf die heutige Situation und damit verbundene Probleme hinzuweisen hat.

Man darf sagen, daß bei der Definition der Rolle des Seelsorgers die Institution Kirche der mächtigste Pol ist. Sie definiert die Rollennormen, legitimiert sie aus ihrer Tradition und erhält sie aufrecht, indem sie Abweichungen gegen Mußerwartungen mit Ausschluß sanktioniert. Jeder Seelsorger wird auf diese vordefinierte Rolle verpflichtet. Sie wird ihm im Priesterseminar vermittelt, zumeist in einer rigiden Weise (Betonung von Gehorsam und Genauigkeit). Da diese Vermittlung der Normen mit der Priesterweihe abgeschlossen ist, sind sie anschließend kaum mehr zu ändern.

Der schwächste Pol ist die Gemeinde. Sie kann Erwartungen positiv nur an den Seelsorger, nicht aber an die Führung der Institution Kirche richten. Solange die Gemeinde relativ einheitlich strukturiert und die kirchlich definierte Seelsorgerrolle ihrer Situation entspricht, ist diese Konstellation funktional, das Handeln des Seelsorgers seiner Gemeinde gegenüber wirft kein Problem auf und wird von ihr angenommen. Umgekehrt gilt, daß jeder Wandel bei *einem* der Pole ein vorhandenes Gleichgewicht stört und Konfliktsituationen schafft.

Ein solcher Wandel ist heute besonders in zwei Bereichen relevant, in der Theologie und in der Gesellschaft. Welcher Art die Abhängigkeit zwischen theologischem und gesellschaftlichem Wandel ist, braucht in diesem Zusammenhang nicht untersucht zu werden. Vielmehr interessieren hier die Folgen für die Rolle des Seelsorgers.

Ohne auf Einzelheiten eingehen zu müssen¹², kann man sagen, daß die theologische Neuorientierung durch das Zweite Vatikanische Konzil zur Neudefinition der meisten Seelsorgsbereiche geführt hat bzw. noch führen muß (Liturgiefeier, Sakramentenspendung, Verkündigung, Ökumene). Das aber verwirrt zumeist die Geistlichen, deren Rollenübernahme vor diesem Wandlungsprozeß abgeschlossen wurde. Soweit sie zu Neuerungen bereit sind, verlangen sie den Übergang von einer

¹² Eine gute Analyse dazu ist: *****, Priester für eine neue Zeit.** In: Wort und Wahrheit 20 (1965/I) 169–184.

klar vordefinierten Handlungsweise zu einer anderen ebenso genau festgelegten. Dieser Wunsch artikuliert sich in der schon zum Stereotyp gewordenen Forderung, nach all der Unruhe durch die Reformen müsse nun endlich wieder Ruhe einkehren. Die jüngeren Geistlichen dagegen wollen flexiblere Normen für ihr Handeln, Rahmenordnungen innerhalb derer sie, je nach der vorgefundenen Situation ihrer Gemeindeglieder, in eigener Verantwortung tätig werden können. Bezogen auf die vorn gemachten Ausführungen heißt das: weg von engmaschigen Verhaltensvorschriften hin zu einer anders gearteten Verwirklichung des Sendungsauftrages, der sich stärker als bisher nach der Gemeinde orientiert und sich für sie verantwortlich weiß. Gediegenes theologisches Wissen muß Basis einer solchen Rollendefinition sein. Die Rollennormen sind dabei abstrakter und deshalb im konkreten Fall flexibler, was besseres Eingehen auf Erwartungen der Gemeindeglieder ermöglicht.

Solch differenziertes Handeln ist, obwohl es sich theologisch rechtfertigen läßt, gegenwärtig aber auch eine Quelle zahlreicher Konflikte. Seelsorger, die so handeln, sehen sich der Kritik von allen Seiten ausgesetzt: die Institution sieht Eigenwilligkeit, oft auch Abweichungen und Irrlehren, enger denkende Seelsorger fühlen sich verunsichert oder abgestoßen, und weite Kreise gerade sogenannter kirchlicher Laien sind von engen kirchlichen Denkweisen geprägt, so daß sie dieses Handeln nur als Auflösungserscheinung begreifen können.

Der Streit um enge oder weite Definition von Rollennormen, um strenges Gebundensein an bestimmte Handlungsanweisungen oder um die Möglichkeit, auf die jeweilige Situation theologisch entsprechend eingehen zu können, verweist auf die Wandlungen der Gesellschaft und damit auf die Veränderungen, die sich in den Gemeinden vollzogen haben und sich noch laufend vollziehen. In ihrer Folge richten sich auch stets andere Erwartungen von Gemeindegliedern an die Seelsorger. Da aber die Rollendefinition von unten nicht geändert werden kann, müßte sozialer Wandel die Institution veranlassen, laufend die Rollendefinition zu ändern. Tut sie das nicht, entstehen Konflikte für den Seelsorger, der Erwartungen enttäuschen und dafür Sanktionen in Kauf nehmen muß.

Diese Entwicklung begann mit der Industrialisierung und der mit ihr Hand in Hand gehenden Auflösung der ständisch geprägten Gesellschaftsstruktur. Das Festhalten an der ständisch konzipierten Rolle des Seelsorgers machte sein Handeln besonders für die nicht mehr in dieser Ordnung beheimateten Arbeiter dysfunktional und trieb sie in die

Emigration. Empirische Untersuchungen haben dieses Faktum in allen Industrieländern Westeuropas aufzeigen können¹³.

Emigration darf hier nicht als ›Entkirchlichung‹ verstanden werden, sondern als Sanktion von in ihren Rollenerwartungen enttäuschten Gruppen der Gläubigen, und zwar besonders denen, die in der Leistungsgesellschaft beheimatet sind.

Den Übergang von der Stände- zur Leistungsgesellschaft kann man vielleicht am besten als Differenzierungsprozeß beschreiben. In seinem Verlauf zeigten sich Wandlungen, die, weil sie von der Institution Kirche nicht mitvollzogen wurden, eine Kluft zwischen Teilen der Gemeinden und ihren Seelsorgern entstehen ließen und letztere in ihrem Verhalten verunsicherten. Zwei Aspekte dieses Prozesses sollen besonders erwähnt werden¹⁴.

Zunächst werden Berufsrollen nicht mehr auf Grund angeborener oder zugeschriebener Rechte (Priesterweihe) ausgeübt, sondern sie begründen sich auf eine ständig zu erbringende Leistung.

Zum anderen haben sich Berufe aus zunächst diffusen Aufgabebereichen immer mehr auf eng umschreibbare Gebiete beschränkt. Mit wachsendem Wissen verkleinern sich die Grenzen des Bereiches, in dem ein einzelner sich als leistungsfähiger Spezialist erweisen kann.

Das Geflecht gemeinsamer Vorstellungen und Normen wird in einer sich so differenzierenden Welt immer abstrakter. Die darunter angesiedelten konkreten Handlungsnormen differieren dagegen gruppen- und schichtspezifisch¹⁵.

Während das Fehlen eines ständigen Leistungsnachweises sich negativ auf den Status auswirkt und damit das Knüpfen von Kontakten erschwert, behindert die Verschiedenartigkeit in der konkreten Handlungsnormierung das gegenseitige Sich-verstehen-können.

Das sich hier zeigende Problem hängt zusammen mit dem Grad der Identifikation des Rollenträgers mit seiner Rolle, mit der Frage, woher die Normen seines Handelns kommen.

Einmal verinnerlichte Normen können ebensowenig wie dauerhaft von der Institution gesetzte konkrete Verhaltensweisungen (wie immer sie

¹³ Siehe etwa *Th. Luckmann*, Das Problem der Religion in der modernen Gesellschaft. Freiburg 1963, 23–25.

¹⁴ Vgl. zum folgenden *L. Hoffmann*, Kein Dauerabonnement für Rückzugsgefechte. Der Priesterberuf in der Leistungsgesellschaft. In: *Publik 3* (1970) Nr. 25 vom 19. 6. 1970, 24.

¹⁵ Darauf hat besonders verwiesen *W. Weber*, Erwägungen zur soziologischen Ortsbestimmung des Weltpriesters in der modernen Industriegesellschaft. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, Bd. 9, Münster 1968, 73–96, bes. 91 f.

auch geartet sein mögen), das augenblickliche Problem lösen. Die Vielfalt der dem Seelsorger begegnenden Situationen, für die keine Verhaltensregeln zur Verfügung stehen (außer der einen, die eigenmächtiges Handeln disqualifiziert), wecken Resignation, Gefühle von Ohnmacht und das Bewußtsein des eigenen Dilettantismus.

Als Fazit dieser Überlegungen lassen sich also hauptsächlich zwei Konfliktfronten feststellen: die zu eng definierten Rollennormen auf der einen und die zu wenig ausgeprägte Möglichkeit zu einem situationsbezogenen Rollenhandeln auf der anderen Seite.

III. LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Es wurde oben schon darauf hingewiesen, daß Wandlungen in den für eine Rolle konstitutiven Bereichen eine partielle oder eine generelle Neudefinition zur Folge haben müssen, durch die die Rolle der veränderten Sachlage angepaßt und entstehende Handlungskonflikte neutralisiert werden.

Die Frage ob eine partielle Anpassung genügt, wie etwa bessere Ausbildung, intensive Fortbildung, Übertragung von Aufgabenbereichen an Laien oder ähnliche Maßnahmen, oder ob struktureller Wandel erforderlich ist, d. h. ob die gegenwärtige Amtsstruktur als ganze neu gestaltet werden sollte, muß sehr sorgfältig bedacht werden. Bisher zieht die Kirche den ersten Weg eindeutig vor, wobei sie auch hier nur zu kleinen Schritten bereit ist. Soziologische Theoretiker wie z. B. *A. Etzioni* sind jedoch der Meinung, daß partielle Anpassung immer nur bis zu bestimmten Grenzen möglich ist. »Gesellschaftliche Handlungseinheiten, die sich nicht transformieren, können so lange überleben, wie der Spielraum ihrer Grundkenntnisse und Strukturen eine ausreichende Anpassung an Umweltveränderungen erlaubt, aber diese Anpassung wird immer kostspieliger werden, und zwar um so schneller, je schneller sich die Umwelt verändert«¹⁶. Anders ausgedrückt: Es ist für eine Institution bequemer, bestimmte Grundregeln aus Innovationsdiskussionen herauszuhalten; dieses Verhalten kann aber ihren Bestand gefährden.

1. Der mit der Industrialisierung einsetzenden Differenzierung versuchte die Kirche mit einer sekundären partiellen Spezialisierung zu

¹⁶ *A. Etzioni*, Elemente einer Makrosoziologie. In: Theorien sozialen Wandels, hrsg. von *W. Zapf*. Köln, Berlin 1969, 147–187, 159.

begegnen. Aus dem einheitlichen Grundmodell der Priesterrolle wurden Teilbereiche ausgegliedert, etwa Standesseelsorge, Verbandsseelsorge, Betriebsseelsorge sowie die Unterrichtstätigkeit in der Schule. Dieses bis heute praktizierte Vorgehen trifft zwar die plurale Struktur der Gesamtgesellschaft, wird aber nicht dem einzelnen Christen gerecht. Er vereinigt in sich immer viele Rollen. Wird er aber in jeder dieser Rollen (als Mann und Vater, Arbeiter und Vereinsmitglied) von der Kirche je verschieden angesprochen, dann wird ihm die Integration dieser Bereiche aufgebürdet.

Daneben wird der Vorteil, bestimmte Gruppen differenzierter anzusprechen, erkauft mit zwei weiteren Nachteilen: einmal zerreißen Veranstaltungen funktionaler Seelsorge die Familien, zum anderen erschweren sie die reguläre Pfarrseelsorge, weil funktionale und territoriale Seelsorge zu wenig aufeinander abgestimmt sind und der Ortspfarrer je nach Intensität der funktionalen Seelsorge stets eine in ihrer Zusammensetzung sich wandelnde Gemeinde vor sich hat.

Funktionale Seelsorge, die auf einer nachträglichen Differenzierung der einheitlichen Rollendefinition beruht, bewirkt zudem kaum eine Umstrukturierung der Erwartungen der Gemeinde. Diese sind und bleiben in der Regel auf die Basisrolle, die Priesterrolle, bezogen; ja man muß eher feststellen, daß Erfahrungen mit Spezialisten die Erwartungen auch den übrigen Seelsorgern gegenüber steigen lassen und deren Schwierigkeiten so noch vergrößern.

2. Die Konzilsdokumente¹⁷ lassen den Schluß zu, daß Seelsorge flexibler werden soll, jedoch nicht in Bezug auf das Ermessen des einzelnen, sondern in der Absicht, von oben her besser über das Verhalten der Seelsorger verfügen zu können.

Die Normen des Codex Iuris Canonici gaben vor dem 2. Vatikanum dem Pfarrer eine starke Rechtsstellung innerhalb der gesetzten Normen. Zwar wurde ihm die Pfarrei übertragen mit der Auflage »unter der Autorität des Ortsbischofs die Seelsorge auszuüben«¹⁸. Diese Bestimmung diente jedoch zur Abstützung der Amtsautorität des Pfarrers gegenüber der Gemeinde. Dem Bischof gegenüber schützte ihn der

¹⁷ Die folgenden Ausführungen können nicht allen Anregungen in den Konzilsdokumenten gerecht werden. Ich beziehe mich vor allem auf das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, das Dekret über Dienst und Leben der Priester sowie auf das Dekret über das Apostolat der Laien. – Sie werden im folgenden mit »Hirtenaufgabe«, »Dienst und Leben« bzw. »Apostolat der Laien« zitiert jeweils mit den Nummern der amtlichen deutschen Übersetzung.

¹⁸ CIC can. 451 § 1.

Grundsatz der Inamovibilität¹⁹. Im Gegensatz dazu rückt das Konzil den Bischof als Bezugsperson viel stärker in den Vordergrund. Die Pfarrer sollen sich zwar weiterhin »in ihrer jeweiligen Pfarrei jener Festigkeit im Amt erfreuen, die das Seelenheil fordert. Die Unterscheidung zwischen absetzbaren und unabsetzbaren Pfarrern wird aber abgeschafft, und die Verfahrensweise bei der Versetzung von Pfarrern soll überprüft und vereinfacht werden. So kann der Bischof besser den Erfordernissen des Seelenheils Rechnung tragen, wobei er freilich die natürliche und die kanonische Billigkeit wahren muß«²⁰. Die Rolle des Pfarrers wird damit auf den Bischof als die wesentliche Bezugsperson ausgerichtet. Die Bezeichnung des Pfarrers als »Mitarbeiter des Bischofs« sowie die Betonung der Einheit der Seelsorgsarbeit in der Diözese, der Verweis, im Bischof »die Autorität des obersten Hirten Christus hochzuachten«²¹ und entsprechende ähnliche Stellen machen deutlich, daß in den Seelsorgern eine nicht näher definierte Einstellung geweckt werden soll, die sich je nach Lage der Dinge konkretisieren läßt. Damit wird die in den Normen des Codex Iuris Canonici festgelegte allgemeine Verpflichtung zur Seelsorge²² dynamisiert und auf die in der Person des Bischofs geschehene Diözese zentriert. Der relativ statische, im Laufe der Ausbildung internalisierte Komplex von Normen, der sich für das konkrete seelsorgliche Handeln als nicht mehr tragfähige Basis erweist, soll dadurch flexibler gemacht werden. Das aber bedeutet zumindest für die Pfarrer den Verlust ihrer Unabhängigkeit.

Man kann dieser Neuordnung organisationssoziologisch sicher einige gute Seiten abgewinnen. Im Rahmen einer Rollenanalyse muß man sie aber negativ beurteilen, denn es gehört unverzichtbar zur Grunddefinition der Priester- und der Seelsorgerrolle, daß ihr Träger aus Überzeugung handelt. Die aufgezeigte Entwicklung birgt in sich die Gefahr, daß der Rollenspieler zum Befehlsempfänger von oben und damit seiner Gemeinde gegenüber unglaubwürdig wird. Sein Handeln verliert an innerer Überzeugungskraft. Wie schon dargelegt, wird es zunehmend schwieriger, von oben her konkrete, das Handeln der Seelsorger bindende Weisungen zu geben. So gerät der Seelsorger vielfach

¹⁹ Die Inamovibilität (CIC can. 454) war ein Recht der Pfarrei, das ihr Stetigkeit in der Seelsorge sichern sollte. Pfarreien wurden deshalb auf Lebenszeit verliehen (Can. 1438) und konnten bei richtiger Führung dem Inhaber nur mit einer päpstlichen Vollmacht entzogen werden (can. 2163).

²⁰ Hirtenaufgabe Nr. 31. Vgl. dazu auch *F. Klostermann*, 'Gibt es noch Pfarrer? Überlegungen zur Amovibilität der Pfarrer. In: *Der Seelsorger* 37 (1967) 249–257.

²¹ Dienst und Leben Nr. 7; vgl. auch Hirtenaufgabe Nr. 30.

²² Vgl. CIC can. 464 § 1 und can. 682.

in die Front zwischen hierarchischen Weisungen und berechtigten Forderungen einzelner oder aller Gemeindeglieder. Er wird, anders gesagt, zum Streitobjekt, weil er in seiner Position zwischen den streitenden Parteien – Hierarchie und Laien oder verschiedenen Gruppierungen von Laien untereinander – einerseits loyal zur Hierarchie stehen, andererseits aber auch Repräsentant aller Glieder seiner Gemeinde und Anwalt ihrer Probleme sein soll.

Das hier aufgezeigte Dilemma der gegenwärtigen Rollendefinition läßt sich m. E. nicht als Glaubenskrise bezeichnen. Eher mußte man von Resignation sprechen, da jeder Schritt zur Lösung des Problems nach einer Seite hin die Schwierigkeiten der Lage nur vergrößert. Somit versteht man die Reaktionen, die man bei den Betroffenen beobachten kann.

Die einfachste, aber radikalste Lösung dieses Konfliktes ist das Ausscheiden aus dem Seelsorgsdienst, sei es durch Aufgabe des Priesteramtes überhaupt oder durch Überwechseln in eine überwiegend nicht ›seelsorglich‹ bestimmte Rolle (etwa geistliche Studienräte).

Häufiger wird ein anderer Weg beschritten: Priester schließen sich aus Protest gegen unerwünschte Definitionen ihrer Handlungsnormen zusammen. Dieser Vorgang spielt sich heute in den Priestergruppen ab²³, die sich als Solidaritätsgemeinschaften verstehen. Es ist kein Zufall, daß in diesen Gruppen gerade die Bereiche (Mischehe, Interkommunion, Zölibat u. ä.) diskutiert werden, die in ihrer starren Normierung nur die Wahl zwischen Unterwerfung unter nicht mehr als zeitgerecht verstandene Normen oder ein Ausscheiden aus der Kirche oder aus ihrem Dienst zulassen.

Eine dritte denkbare Reaktion auf dieses Rollendilemma ist eine Koalition zwischen Seelsorgern und ihren Gemeinden. Bisher scheint diese Variante nur in Einzelaktionen praktiziert zu werden, zumeist im Bereich der ökumenischen Arbeit. Auf Dauer könnte solches Verhalten schismatischen Charakter annehmen.

Alle diese auf den ersten Blick recht verschiedenen Alternativen im Verhalten von Seelsorgern lassen sich so gesehen auf eine Ursache zurückführen, auf ungenügende oder überhaupt fehlende Bereitschaft von seiten der Institution zu einer zeitgemäßen Transformation der Seelsorgerrolle.

3. Die anhaltende Krise hat in letzter Zeit ein Denkmodell stärker in die Diskussion gebracht: die Neuordnung der Gemeindestrukturen mit

²³ Vgl. dazu den Beitrag von *H. Werners* in diesem Band.

dem Ziel, Seelsorge über Großpfarreien zu organisieren. Dieses Modell verspricht die Lösung sehr heterogener Probleme: Effektiven Einsatz der laufend abnehmenden Zahl von Seelsorgern, bessere Koordination von territorialer und funktionaler Seelsorge und, was in diesem Zusammenhang wichtig ist, die Möglichkeit, differenzierter auf die Probleme der Gemeindeglieder eingehen zu können, sowie Aussicht auf Abbau der belastenden Totalrolle der Seelsorger. Sie würden nämlich nach dieser Vorstellung in einem Teilbereich der Großraumpfarrei Seelsorger sein, daneben aber die Rolle eines Spezialisten innehaben. Gleichzeitig ließen sich zahlreiche Aufgabenbereiche (Schule, Fürsorge, Jugendarbeit) aus der Rolle des Seelsorgers ausgliedern und in neue Rollenmuster fassen, die von Laien übernommen werden könnten.

Es geht hier zuerst einmal darum, den Pfarrgeistlichen zu einem Fachmann in der praktischen Seelsorge zu machen. Seine Rolle soll klarere Konturen bekommen. So schreibt *B. Fraling*: »Spezialisierung kann so in einem weiten Sinn verstanden werden in Richtung auf genauere Ausdifferenzierung einer für die Gesellschaft wichtigen Funktion, für die einer jeweils eine präzise zugeordnete Sachkompetenz aufgrund spezieller Ausbildung besitzt«²⁴. Ähnlich argumentiert *L. Hoffmann* im Rahmen seiner Vorschläge für ein zeitgemäßeres Priesterbild: »In unserer Zeit wiegt nur der Spezialist.« Deshalb sei es nötig, daß »Techniken der Aktivierung und Gemeindeleitung, der Werbung und Verkündigung, der Fei ergestaltung und Gruppendynamik« erworben werden. »Die Wahrnehmung spezifischer Funktionen mit genau umrissenen Kompetenzen hätte an die Stelle einer Allzuständigkeit zu treten, die immer deutlicher in eine Niezuständigkeit umschlägt«²⁵.

Soziologisch gesehen sind solche Argumente Teil der Diskussion um die Professionalisierung bestimmter Berufsgruppen. »Unter Professionalisierung versteht man im allgemeinen die Entwicklung zu einer gehobenen Berufstätigkeit, die sich im einzelnen durch theoretisch fundiertes Wissen, formalisierte Ausbildung, eigene Berufsethik und andere Merkmale auszeichnet«²⁶. Solche Merkmale sind etwa der Anspruch, den Beruf für die Gesellschaft auszuüben, Verantwortung empfinden, hohes Sozialprestige und Zusammenschluß zu einem Berufsverband.

²⁴ *B. Fraling*, Spezialisierung des Priesters – Grenzen und Möglichkeiten. In: Forum. Organ des Presbyteriums im Bistum Münster. Nr. 4, Jan. 1969, 12–14, 14.

²⁵ *L. Hoffmann*, a. a. O.

²⁶ *H. Hartmann*, Unternehmertum und Professionalisierung. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 123 (1967) 515–540, 516.

Während aber *H. Hartmann* darauf verweist, daß unter den meisten Beobachtern des Professionalisierungsstrebens Einigung darüber herrscht, daß Geistliche neben Ärzten und Juristen längst als professionalisiert gelten²⁷, spricht *O. Schreuder* von »professioneller Unterentwicklung des Priesterberufes«²⁸. Er wünscht, der Seelsorger müsse mehr fachliche Kompetenz besitzen, daß nicht Laien bei der Definition seiner Rolle Mitsprache beanspruchen können. Bessere Ausbildung müsse zur Expertenautorität in pastoralen Fragen führen, was wiederum mehr Autonomie und Abbau von Vorschriften zur Folge haben müßte.

In unserem Zusammenhang ist die Frage, ob der Seelsorger schon als »professionell« anzusprechen ist oder nicht, zunächst zweitrangig. Professionalisierung wird allgemein als Prozeß in Richtung auf die genannten Eigenschaften angesehen. Die Bewertung wird also immer vom Ausgangsbild abhängen. Wichtiger ist, daß die Vertreter dieses Modells den Seelsorger als theologisch-pastoralen Experten sehen wollen.

Dadurch soll die Rolle des Seelsorgers attraktiver und seine Leistungsfähigkeit gesteigert werden.

Etwas konkreter hat sich *O. Schreuder*²⁹ über die praktische Ausgestaltung dieses Modells ausgesprochen. Es unterscheidet dabei religiöse Funktionen, je nachdem ob sie beruflich oder amtlich ausgeübt werden.

Charakter der Funktionen	Amtlich	
	+	—
Beruf- lich	+	—
	Bischof Pfarrer	Fach- theologe Katechet
	—	Christl. Zeugnis d. Laien
	Teilzeit- priester	

Der Pfarrer soll demnach Vollberuf (full-time-profession) bleiben, aber dieser Beruf soll in sich spezialisiert werden. Daneben sieht er einmal

²⁷ Ebd., 531.

²⁸ *O. Schreuder*, *Gestaltwandel der Kirche. Vorschläge zur Erneuerung*. Olten und Freiburg 1967, 82 ff.

²⁹ *O. Schreuder*, *Die kirchliche Amtsstruktur in unserer Zeit. Eine soziologische Betrachtung*. In: *Der Priester in einer säkularen Welt. Akten des 3. internationalen Kongresses zu Luzern*. 18.–22. Sept. 1967. Sondernummer des Informationsblatt des Instituts für europäische Priesterhilfe 2 (1968) Heft 1/2, S. 76–87.

die vom System unabhängigen Theologen, Katecheten, Liturgen u. a. Ihre Aufgabe besteht im Befragen des kirchlichen Handelns auf seine Ziele und im Anregen von Reformen, wo dieses Handeln Selbstzweck wurde. Zum anderen stehen neben amtlichen Pfarrern die Teilzeitpriester, für die Seelsorge Amt, aber nicht Hauptberuf ist. Wenn *Schreuder* darüber hinaus die Laien in seine Betrachtung über die Erfüllung religiöser Funktionen einbezieht, dann zeigt das sehr deutlich, daß für ihn der ›Pfarrer‹ einen anderen Platz in der kirchlichen Organisation einnimmt, als der uns heute geläufige ›Pfarrseelsorger‹. Weite Aufgabenbereiche sollen nämlich auf den Teilzeitpriester delegiert werden, während der Pfarrer schwerpunktmäßig Leitungsaufgaben in größeren territorialen Einheiten übernimmt. Aufgaben wie katechetische Unterweisung, Verwaltung oder soziale Betreuung gehen auf Berufe außerhalb der Amtsstruktur über.

Die Realisierung dieses Modells erfordert, wie schon festgestellt, eine Umstrukturierung der heutigen territorialen Gliederung. Nach *Schreuder* müßten die kleineren Gemeinden zu größeren Einheiten zusammengefaßt werden. Um aber den Kontakt zu den Gemeindegliedern zu erhalten, würden in ersteren die Teilzeitpriester eingesetzt. Damit aber bleibt die Frage offen, ob nicht auf einem anderen Niveau der gleiche Zustand erhalten bleibt, lediglich durch eine Ebene vermehrt, die durch Aufspaltung der heutigen Pfarrei in eine mehr oder weniger autonome Großpfarrei und von ihr abhängige Seelsorgsgemeinden entstanden ist. Hier zeigt sich eine wesentliche Schwäche dieses Denkmodells. Die Rolle des ordentlichen Seelsorgsgeistlichen wird hier in Richtung auf die Hierarchie verschoben, die Möglichkeit der Beschränkung der Rolle auf spezifische Aufgaben geht Hand in Hand mit einer wesentlichen Schwächung der Kommunikation zwischen dem Seelsorger und seiner Gemeinde. Damit wird die Rolle aus der unmittelbaren Frontlinie zurückgezogen. Das dürfte zwar die Konflikte der Seelsorger kurzfristig mildern, es beseitigt aber nicht den Grundkonflikt: die mangelnde Beweglichkeit der Seelsorgsrolle gegenüber spezifischen Situationen von Kleingruppen. Das Verwiesen-sein auf eine Großgemeinde würde die Aufmerksamkeit der Seelsorger auf andere mehr organisationssoziologische Fragen lenken. Die damit verbundene Distanzierung von bestimmten Kreisen der Gläubigen wird aber die Emigration aus der Kirche weiter vorantreiben. Schon jetzt sind Klagen über Abfall und Glaubensschwäche in diesem Zusammenhang ein Abwälzen von Verantwortung, die die Führung der Kirche vom Nachdenken über eigenes Versagen entheben.

Noch aus einer anderen Sicht sind Bedenken gegen dieses Modell anzumelden. Es wurde bereits vermerkt, daß die Vertreter mit ihm die Hoffnung verbinden, die totale Seelsorgsrolle in eine ›Helferrolle‹ (Betreuung eines Teils der Großgemeinde, der Seelsorgsgemeinde) und eine ›Leistungsrolle‹ (Spezialaufgabe in der Großgemeinde)³⁰ aufspalten und damit das Problem des Allroundpriesters lösen zu können. Diese Art von ›Doppelrolle‹ unterscheidet sich aber wesentlich von der gesellschaftlich üblichen Verbindung einer Familien- und einer Berufsrolle.

Während letztere in ihren Handlungsvollzügen relativ unabhängig voneinander sind, ist das beim Seelsorger nicht der Fall. Seelsorgliches Handeln läßt sich wohl nur in Extrembereichen eindeutig in Betreuungs- oder Spezialistentätigkeit gliedern. Was nach außen als Lösung des Problems erscheint, ist im Grunde nur eine Verschiebung einmal auf den Rollenträger, der laufend zu entscheiden hat, ob er Erwartungen seiner Seelsorgsgemeinde noch entsprechen kann, oder ob er sie auf einen den Leuten weniger bekannten Amtsbruder verweisen soll. Damit aber verschiebt man das Problem zum anderen auch auf die Gemeindeglieder, denen man zumutet zu wissen, wer für ihre Fragen nun speziell zuständig ist. Dieses Problem hat eine tiefere Wurzel. Seelsorger-sein bestimmt sich nämlich – im Gegensatz zu Geistlichen in Schule und Verwaltung – nicht von einer Berufstätigkeit her (also etwa von der Tätigkeit als Pfarrer, zu dessen Berufsaufgaben dann eben auch Verwaltungsarbeit gehört), sondern von der Weihe, dem Priester-sein aus.

Wo sich aber das Selbstverständnis der Rollenträger ebenso wie die Erwartungen der Bezugspersonen in der Gemeinde auf eine undifferenzierte, für alle gleiche Grundbefindlichkeit beziehen, kann nachträgliche Differenzierung und Spezialisierung immer nur soweit wirksam werden, wie sie von Bezugspersonen und -gruppen entsprechend verstanden wird. Das dürften für den theologischen Bereich im wesentlichen die Mitgeistlichen und theologisch gebildete Laien, im kirchenpolitischen Bereich entsprechende weltliche Behörden (Beauftragter für Schulfragen-Schulbehörde) sein. So gesehen sind Differenzierung und Spezialisierung sinnvoll; sie lassen sich aber auch ohne Schaffung von Großgemeinden erreichen. Die Spezialaufgabe wird zwar das Selbstbewußtsein des Rollenträgers erhöhen, seine Handlungskonflikte jedoch lassen

³⁰ Die Begriffe ›Helfer- und Leistungsrolle‹ werden im Sinne von *H. P. Dreitzel*, a. a. O., 167 verstanden, und zwar ›Helfer-Rolle‹ als eine auf verinnerlichte Normen und einen mittleren Grad an Eigenleistungen bezogene Rolle und Leistungsrolle als eine Rolle, deren Verhalten hohe Eigenleistungen jedoch strengen Organisationsbezug erfordert. Vgl. dazu vorne Seite 165 f.

sich nur durch eine dem erhöhten Wissen entsprechend gelockerte Rol-
lendefinition lösen, die dem Träger zugleich ermöglicht, in bestimmten
Situationen als Seelsorger zu agieren oder aber sich (zeitweise) davon
zu distanzieren.

Die Forderung nach Professionalisierung, wie sie im Rahmen dieses
Denkmodells erhoben wird, läßt sich auf zweifache Weise erklären³¹.
Die funktionale Erklärung betont besonders die steigende Nachfrage
nach hochqualifizierten Fachleuten, die in einer arbeitsteiligen Gesell-
schaft den wachsenden Ansprüchen gerecht werden können. Daneben
aber muß Professionalisierung auch intentional aus dem Interesse der
Beteiligten erklärt werden. Berufsprestige ist abhängig davon, ob die
Inhaber eines Berufes als fachlich kompetent gehalten werden oder
nicht.

Beide Tendenzen, Leistungs- und Prestigesteigerung, gehen in der Dis-
kussion um die Professionalisierung des Seelsorgers Hand in Hand.
Höhere Leistungen sollen sinkenden Nachwuchs ausgleichen. Von
einem attraktiveren Berufsbild erhofft man sich wieder mehr Bewerber
für diesen Beruf³². So gesehen aber hat das Professionalisierungsstreben
zur Folge, daß die Kluft zwischen Priestern und Gemeinde größer,
Rollenhandeln zwischen beiden erschwert wird. Das durch verstärkte
Professionalisierung erreichbare bessere Angebot an seelsorglichen Lei-
stungen dürfte die Laien noch stärker als bisher in eine Konsumenten-
haltung drängen. Die Hineinnahme von Laien in seelsorgliche Berufe
und in die Gemeindeleitung kann dieses Faktum nicht kompensieren.
Großraumpfarreien ermöglichen bessere Planung und effektivere Ver-
waltung; beides aber bietet noch keine Garantie für ein lebendigeres
Gemeindeleben. Warum z. B. die Integration von lebendigen Spontan-
gemeinden in den kirchlichen Heildienst »nur im größeren Seelsorge-
raum, nicht (aber) in der bestehenden Pfarreiordnung möglich« sein
sollte³³, ist nicht einsichtig. Im Gegenteil werden solche Gruppen leichter
eine Heimat finden, wenn sie die Wahl zwischen mehreren Pfarreien
haben, als wenn sie darauf angewiesen sind, daß eine bestimmte Ge-
meindeleitung ihr Anliegen als legitim erklärt.

³¹ Vgl. dazu *H. Peters*, Die mißlungene Professionalisierung der Sozialarbeit. In:
Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 22 (1970) 335–355, 335 ff.

³² Vgl. *L. Hoffmann*, a. a. O.

³³ *H. Fleckenstein*, Vom Gehorsam zur Mitverantwortung. Die Gemeinde als Träger
und Empfänger des kirchlichen Heildienstes. In: Publik 3 (1970) Nr. 34 vom
21. 8. 1970, 21.

IV. ANSÄTZE FÜR EINE KONFLIKTFREIERE ROLLENDEFINITION

Die Analyse aller gegenwärtig diskutierten Modelle, wie sie im vorausgehenden Abschnitt kurz skizziert wurden, zeigt, daß sie trotz mancher positiver Seiten, den hier aufgezeigten Grundkonflikt der Seelsorgerrolle nicht zu beseitigen vermögen. Dieser Konflikt wird nämlich entweder verdeckt oder aber sogar noch gesteigert. Grund dafür ist das Festhalten an einer einheitlichen Grundrolle des Priesters, deren wesentlichstes Definitionselement der Zölibat ist. Damit aber wird das »Anders-sein« gegenüber dem »Gleich-sein« im allgemeinen Priestertum zu stark betont und das »Nicht-aus-dieser-Welt-sein« allzuleicht im Sinne von »Weltfremd-sein« mißdeutet. Da *eine* Basis-Grundrolle der Vielfalt der Bezüge nicht mehr gerecht wird, in denen jeder *einzelne* Seelsorger in einer pluralistischen Gesellschaft steht, wäre eine generelle Neudefinition der Seelsorgerrolle nötig.

1. Eine solche Definition dürfte Seelsorge nicht mehr mit einer totalen, ihren Träger in allen Dimensionen erfassenden Rolle verbinden. Vielmehr müßte die Seelsorgerrolle im Rollensatz ihrer Träger eine unter vielen anderen (Familien- und Berufsrollen) sein. Nur da, wo dem Rollenspieler Alternativen offen sind, kann eine Rolle glaubwürdig verkörpert werden.

Für die Aufhebung der Totalität gibt es zwei denkbare Möglichkeiten. So kann zum einen die Seelsorgerrolle zur Berufsrolle werden. Dann müßte daneben die Übernahme von Familienrollen möglich sein. Dazu wäre die Revision des Zölibatsgesetzes nötig. Daß dieser Weg auch das Dilemma der Haushälterinnen lösen würde, sei nur nebenbei erwähnt. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang vielleicht die Feststellung, daß Versuche mit der »Vita-communis« strukturell die gleiche Tendenz haben, allerdings unter Beibehaltung der Ehelosigkeit. Die Ähnlichkeit besteht in der Tatsache, daß die Priester, die in einer solchen Gemeinschaft leben, Pflichten gegeneinander eingehen. Dadurch aber gerät die das Zölibatsgesetz stützende Legitimation, völlig frei zu sein für den Dienst am Heil der Menschen, ins Wanken. Will man nämlich die Gemeinschaft nicht scheitern lassen, muß man eben notwendig Zeit und Aufmerksamkeit auch auf die ihr eigenen Probleme verwenden.

Interessanter erscheint aber die zweite Möglichkeit. Die Seelsorgerrolle könnte zur Freizeitrolle werden. Neben sie würde dann ein anderer Beruf treten. Wenn man an zu erwartende Verkürzung der Arbeitszeit oder die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen denkt, sind solche Überlegungen nicht utopisch. Zudem könnte durch die Übung von

Solidarfunktionen in der Freizeit eine beispielhafte Alternative gegen die überhandnehmende Flucht in die Privatheit und Beliebigkeit gegeben werden. Eine solche Lösung würde die Differenzen im Rollensatz des Seelsorgers gegenüber denen der Gemeindeglieder abbauen. Auch für diese Lösung sind bereits Ansätze zu finden. Es gibt nämlich sehr viele Geistliche, deren Berufsrolle in einer Lehr- oder Verwaltungstätigkeit liegt, die aber nebenher, in ihrer freien Zeit, sich seelsorglich betätigen. Die Beliebtheit solcher Rollen³⁴ bei Priestern dürfte den Schluß zulassen, daß die Kombination von Berufs- und Seelsorgerrolle mit weniger Konflikten verbunden ist als die Seelsorgerrolle allein. Auf die Ursachen wird noch einzugehen sein. Zunächst soll auch hier die Frage nach dem Zölibat gestellt werden. Grundsätzlich dürfte dieser Weg mit und ohne Ehelosigkeit gangbar sein³⁵, doch sollte diese Entscheidung dem Priester selbst überlassen bleiben. Wenn er nämlich seine Gemeindeglieder nicht nur zur bloßen Befolgung von Normen, sondern zu freien Christen erziehen will, die ihr Leben in der Welt nach christlichen Grundsätzen führen, dann muß er auch selbst immer wieder vor Entscheidungssituationen stehen. Solange mit dem Entschluß zur Priesterweihe die letzte existenziell bedeutsame Entscheidung gefallen ist, wird seine Glaubwürdigkeit begrenzt bleiben.

2. Mit Hilfe der Rollentheorie läßt sich auch erklären, warum der Abbau der totalen Rolle bzw. die Einführung einer *echten* Doppelrolle Konflikte vermindert. Sobald sich nämlich in einer pluralen Gesellschaft ambivalente Erwartungen an den Seelsorger als Rollenspieler richten, muß er ihnen gegenüber zugleich Engagement und Distanz beweisen. Letzteres aber geschieht dadurch, daß er je nach Erfordernis die eine oder die andere Rolle akzentuiert, um auch noch in solchen Situationen handeln zu können, in denen die jeweils andere Rolle Handeln unmöglich machen würde. Dadurch aber lockert sich die Bindung an zu starre Normen auf der einen Seite, auf der anderen können Interaktionen besser auf die jeweilige Situation abgestimmt werden. Steigende Unabhängigkeit und starke Versachlichung des Rollenspiels als Folge solchen Wandels dürfte die Kontakte zwischen Seelsorger und seinen Bezugspersonen verstärken und damit konfliktmindernd wirken.

³⁴ Wie die Statistik für Deutschland zeigt, steigt die Zahl der Geistlichen im Schuldienst, in Verwaltung, Anstalten und Verbänden, während die Zahl der Weltpriester in der Pfarreseelsorge sinkt. Der Trend für die Jahre 1960-67 ist stabil. Vgl. dazu: Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der kath. Kirche Deutschlands, hrsg. v. F. Groner, Bd. 26: 1962-1968, Köln 1969, 618-649.

³⁵ In Verbindung mit der Ehe wäre hier ein ähnlich gelagertes Interesse der Frau wichtig.

3. Eine generelle Neudefinition der Rolle des Seelsorgers könnte auch das Anliegen der Differenzierung berücksichtigen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis sollte dabei aber die Reihenfolge verändert werden: nicht nachträgliche Spezialisierung des einheitlichen Amtes, sondern Verleihung des Amtes an verschiedene, primär differenzierte seelsorgliche Berufe. *E. Pin* hat ausgehend von der Erfahrung, daß kein akademischer Studiengang auf alle heute mit der Rolle des Pfarreipriesters verbundenen Tätigkeiten vorbereiten kann, ein Modell entworfen³⁶, wobei er die Vielzahl der Rollenerwartungen zu vier neuen Komplexen zusammenfaßt. So will er ähnlich wie in der Ostkirche den Presbyter vom Theologen getrennt wissen. Theologie als Wissenschaft verlangt ein frühes Eintrittsalter, während die Entscheidung zur Übernahme des Presbyteramtes eine gewisse Reife voraussetzt. Damit wird nicht ausgeschlossen, daß Theologen das Presbyterat oder den Episkopat übernehmen, nur soll das Theologiestudium nicht mehr »conditio sine qua non« für beide Rollen (Presbyter und Bischof) sein. Vom Presbyterat will er ferner die Rolle des Beraters abtrennen. Diese setzt nicht nur religiöse Überzeugung voraus, sondern verlangt persönliche Reife und gute moraltheologische und psychologische Schulung. Das aber ließe sich mit der Rolle des Mönchs verbinden, wenn man ihm die Möglichkeit gibt, »mit den Problemen der Menschen und ihrer Zeit in Verbindung«³⁷ zu bleiben.

Kirchliche »Funktionäre« sollten ähnlich wie heute die Kanonisten einen gesonderten Ausbildungsgang durchlaufen. Auch dafür wäre ein junges Eintrittsalter, aber keineswegs die Priesterweihe erforderlich.

Der Presbyter hat für *Pin* die Aufgabe, den »Vorsitz in der christlichen Gemeinde« zu übernehmen, verbunden mit der Feier der Eucharistie. Voraussetzung für die Übernahme dieser Rolle ist »nicht in erster Linie wissenschaftliche Kompetenz, sondern viel mehr eine Erfahrung in der Leitung und Einigung der Gemeinde: geistliche Erfahrung, Beispiel eines gelebten Glaubens, große menschliche Erfahrung, damit der Betreffende seine Gemeinschaft verstehen kann, Erfahrung im Umgang mit Gruppen, damit er den vielfältigen Austausch innerhalb der Gruppe lenken und für sie Faktor der Einheit werden kann«³⁸. *Pin* hält hier ein höheres Eintrittsalter für nötig, besonders, »wenn man . . .

³⁶ *E. Pin*, Die Differenzierung im Verständnis der priesterlichen Funktion. Eine soziologische Analyse. In: *Concilium* 5 (1969) 177–184.

³⁷ Ebd., 181.

³⁸ Ebd., 182.

die Beobachtung des Zölibats verlangt«³⁹. Über Einzelaspekte dieses Modells läßt sich sicher streiten, besonders darüber, ob für einen Presbyter ein theologisches Studium nötig ist oder nicht. Wichtig ist allein, daß sich über primär differenzierte Rollen auch die Erwartungen umstrukturieren und so enttäuschungsfreier werden könnten.

4. Da Rollen relationalen Charakter haben, muß eine Umstrukturierung der Seelsorgerrolle auch Veränderungen der Hauptbezugsgruppe, der Gemeinde, einschließen. Die oben geforderte Konfliktmilderung über verstärkte Beziehungen läßt sich nur verwirklichen über eine Verkleinerung der heute bestehenden Gemeinden. *H. Fleckenstein*⁴⁰ bemerkt zu Recht, daß »der heimatlose Mensch von heute (gar der Großstädter) in der kirchlichen Gemeinde auch eine gewisse Geborgenheit und mitmenschliche Nähe« sucht. »Prinzipiell sollte es . . . möglich sein, daß man sich auch in der städtischen Gottesdienstgemeinde persönlich kennt.« Was hier für die Gemeindemitglieder untereinander gefordert wird, muß auch für ihren Seelsorger gelten. Je höher der Bekanntheitsgrad ist, um so weniger werden falsche Erwartungen an ihn gerichtet, Enttäuschungen können vermieden und die besonderen Fähigkeiten zum Tragen kommen. Die Größe solcher Gemeinden würde von verschiedenen Umständen abhängen: lokale Gegebenheiten, Leistungsvermögen des Seelsorgers, haupt- oder nebenamtliche Führung, der Zahl der sonstigen Mitarbeiter und anderes mehr würde eine Rolle spielen. Wichtig ist ferner, daß der Seelsorger nicht nur Aufgaben in der Gemeinde hätte, sondern ihm auch deren Vertretung nach oben obläge.

Kleinere Gemeinden bedürften eines sie integrierenden Pfarrverbandes, nicht als Seelsorge-, sondern als Verwaltungseinheit. Dieser Verband könnte zentral Matrikel, Karteien und Finanzen führen, die Gemeinden nach außen gegenüber staatlichen Stellen vertreten und Sitz von gemeinsamen Einrichtungen sein wie etwa Beratungsstellen, Erwachsenenbildung u. ä. Solche Verbände können parallel zu entsprechenden kommunalen Einheiten gedacht werden.

Im Gegensatz zu dem kritisierten Modell der Großgemeinden entstände hier kein Vakuum zwischen Seelsorgern und Gemeindegliedern, weil bei einer gleichzeitigen Umstrukturierung der Seelsorgerrolle sicher viel mehr (theologisch voll ausgebildete) Gemeindeführer zur Verfügung stünden. Nebenberufliche Seelsorger würden die verstärkte

³⁹ Ebd.

⁴⁰ *H. Fleckenstein*, a. a. O.

Mitarbeit der Laien fördern. Der Beruf könnte finanziell unabhängig machen und beiden Seiten ermöglichen, sich zu trennen, wenn Weiterführung dem Heilsauftrag schaden könnte.

Diese Gedanken bedürfen sicher noch an vielen Stellen der Verfeinerung. Sie können jedoch einen Weg zeigen, wie etwa eine Rollendefinition des Priesters, besonders des Seelsorgers, aussehen könnte, die nicht auf der Standesgesellschaft und ihren Prinzipien beruht, sondern den Lebensregeln der Leistungsgesellschaft entspricht.